Bauleistungen: **Estricharbeiten** DIN 18353
Bodenbelagarbeiten DIN 18365

Bauvorhaben: **Sanierung Hildegardis-Schule, Bauabschnitt 3**
Klinikstraße 1
44791 Bochum

Bauherr: **Stadt Bochum**
-Technisches Gebäudemanagement-
ZD 3.21 Schulbauprojekte
Universitätsstraße 43-49
44789 Bochum

Bieter: _____
(Firmenstempel)

VORBEMERKUNGEN

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Baumaßnahme

Die Hildegardis-Schule wird saniert. Dabei sind die bauordnungsrechlichen Belange sowie die Forderungen des Brandschutzkonzeptes umzusetzen. Die Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept liegen vor und können vom Auftragnehmer eingesehen werden. Es werden Decken, Wände und Türen ertüchtigt, teilw. werden schadstoffhaltige Bauteile bauseits einer Schadstoffsanierung unterzogen. Es werden umfangreiche Elektroinstallationen, Wasser-, Abwasser, Heizungsinstallationen und Lüftungskanalarbeiten durchgeführt. Weiterhin werden die Dachflächen erneuert inkl. den Anschlüssen an die Regenentwässerung.
Das Schulgebäude steht teilweise unter Denkmalschutz. Die Anforderungen vom Denkmalschutzbehörde sind zu berücksichtigen.
Der relevante Gebäudeteil II, der im Rahmen des 3. Bauabschnitts der Gesamtmaßnahme saniert wird, umfasst vier Vollgeschosse (EG bis 3. OG zzgl. Untergeschoss und Dachboden). In dem Gebäudeteil befinden sich Unterrichts- bzw. Klassenräume, eine Pausenhalle, die Aula sowie diverse Nebenräume. Der Gebäudeteil wird hauptsächlich über ein separates Treppenhaus (Treppenhaus Nr. 5) erschlossen. In diesem Bauabschnitt findet für den Zeitraum der hier ausgeschriebenen Maßnahmen kein Schulbetrieb statt. Die übrigen Teile der Schule sind weiterhin im Schulbetrieb.

1.2 Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich: Klinikstraße 1, 44791 Bochum.
Das Schulgebäude ist 3- bis 5-geschossig ausgeführt und überwiegend unterkellert, der 3. Bauabschnitt ist 4-geschossig. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Kurfürstenstraße, bzw. Lorenz-Rebbert-Allee.
In den Zeiten jeweils ab 30 Min. vor Schulbeginn sowie bis 30 Min. nach Schulschluss ist mit erhöhtem Personenverkehr auf dem Grundstück und angrenzenden Bereichen zu rechnen. In diesen Zeiten sowie in den Pausen darf kein LKW-Verkehr stattfinden. Schulhof- und Schulwegflächen sind -falls unbedingt erforderlich- grundsätzlich nur mit höchster Vorsicht und in Schritttempo zu befahren. Die Zufahrtswege müssen ständig für Rettungsfahrzeuge frei bleiben; sie dürfen nicht durch Maschinen oder Materiallagerungen blockiert werden.

Kraftfahrzeug- und Geräteverkehr darf auf dem Schulgrundstück und auf den Nebenflächen nur mit einer zusätzlichen Aufsichtsperson (vom AN aufzustellen) außerhalb des Fahrzeuges/ des Gerätes erfolgen. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des AN dürfen nicht auf dem Schulhof geparkt werden. Firmenfahrzeuge sind im Baustellenbereich abzustellen.

1.3 Versorgungsanschlüsse

Anschlussmöglichkeiten für Strom (230V/16A) und Wasser sind auf der Baustelle im Keller vorhanden und können unentgeltlich vom AN ab Entnahmestelle mitgenutzt werden. Die Verteilung zu den Verbrauchsstellen sowie die Beleuchtung der Arbeitsplätze des AN obliegt dem AN ohne besondere Vergütung.

Bei Bedarf ist ein Stromanschluss 400V/16A möglich, muss jedoch vom AN rechtzeitig - insbesondere hinsichtlich der Art des elektrischen Verbrauchers - mit der Bauüberwachung abgestimmt werden. Die Anschlusskosten trägt der AN.

Bei Ausfall der Strom- und/ oder Wasserversorgung haftet der AG nicht für Schäden und/ oder Folgeschäden.

1.4 Entsorgung

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) - z.B. Bau- und Abbruchabfälle, Erdaushub etc. - sind vorrangig zu verwerten. Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Dabei wird zwischen nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen unterschieden.
Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen sind entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer einer für sie zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuzuführen. Auskünfte zu diesem Thema können zugelassene Entsorgungsfachbetriebe und die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden (in Bochum: Das Umweltamt) erteilen. Der Nachweis über die Entsorgung (gemäß der Nachweisverordnung) ist spätestens mit der Schlussrechnung zu erbringen. Die Entgelte für die Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Alle zu entsorgenden Stoffe gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

1.5 Baustelleneinrichtung

Die gesamte, für den reibungslosen Baustellenablauf erforderliche Baustelleneinrichtung, die Geräte und

Maschinen etc., deren Transport zum und vom Einsatzort, sowie das Umsetzen aller Einrichtungen zur Ausführung der beschriebenen Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Der genaue Platz der Baustelleneinrichtung ist mit der Bauüberwachung des AG, dem SiGeKo und dem Hausmeister vor Ort abzustimmen.

Ein evtl. erforderlicher Pausenraum für Mitarbeiter des Auftragnehmers ist vom Auftragnehmer selbst auf eigene Kosten nach Abstimmung mit der Bauüberwachung/dem SiGeKo zu stellen.
Sämtliche Flächen der Baustelleneinrichtung und der Zuwege zur Baustelle sind während der Ausführungszeit des AN von diesem sauber zu halten und nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Abfälle sind täglich zu entfernen.

Ein WC-Container wird errichtet und kann mitbenutzt werden. Die WCs der Schule können nicht mitbenutzt werden.

Ist vor Ort zwischen mehreren AN keine Einigkeit über die Verursachung von Verunreinigungen und deren Beseitigung zu erreichen, behält sich der AG vor, die Baustelle anderweitig zu reinigen. Die dadurch entstehenden Kosten werden anteilig den AN vor Ort berechnet.

Lagerflächen und Aufstellflächenfür Material- und Pausencontainer sind auf dem Grundstück bedingt vorhanden, diese sind mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen. Für gelagerte Materialien wird vom AG keinerlei Haftung übernommen. Lagerflächen/ -räume für Material und Werkzeuge, sowie Pausenräume sind im Gebäude nicht vorhanden

Der AN hat sein Werkzeug und Material selbst gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Gestellung von Hebezeugen und Maschinen für den Transport auf der Baustelle und für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten des AN sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für notwendige Hilfsgerüste, Schutzgerüste, Arbeitsbühnen und Hilfskonstruktionen.

Auflagen, die durch die Baustellenverordnung gem. § 5 und 6 an den Auftragnehmer gestellt werden, sind von diesem einzuhalten. Diese Tätigkeiten werden nicht gesondert vergütet. Die Anwesenheit eines verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Vorarbeiters über die gesamte Ausführungszeit auf der Baustelle gehört zu den Leistungen des AN.

Der AN führt über sein Gewerk tägliche Baustellenprotokolle mit Angaben zu den Witterungsverhältnissen, den eingesetzten Mitarbeitern (Anzahl, Qualifikation), den Arbeitsaktivitäten, und Angaben zu besonderen Vorkommnissen/Gegebenheiten, die ggf. Auswirkungen auf die Arbeitsleistung/ Arbeitsergebnisse haben. Diese Protokolle sind unaufgefordert jeweils zum Ende der Arbeitswoche dem AG / der Bauüberwachung zu übergeben.

Das Treppenhaus 5 (Treppenhaus im Eckbereich zum angrenzenden Klassentrakt) ist als notwendiger Fluchtweg ständig sauber und frei zu halten, hier dürfen keine Materialien gelagert werden; Bauarbeiten dürfen hier nur in vorheriger terminlicher Abstimmung mit der Bauleitung und der Schule erfolgen.
Das Gebäude verfügt über keinen Aufzug.

1.6 Hinweise zur Ausführung allgemein

Das Leistungsverzeichnis dient nicht als Bestellvorlage für den AN.

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass die Ausschreibungsunterlagen einschließlich der beigefügten Planungsunterlagen zu einer einwandfreien Kalkulation ausreichen. Zur Preisbildung und genauen Kalkulation wird eine örtliche Besichtigung empfohlen. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass ihm bei Angebotsabgabe bestimmte Schwierigkeitsgrade, bedingt durch die Örtlichkeit, nicht bekannt gewesen sind. Spätere Einwände in Bezug auf Mehrforderungen können in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Die für den reibungslosen Ablauf auf der Baustelle erforderlichen Arbeiten wie Materialtransporte, das Umsetzen der Baustelleneinrichtung oder Teilen davon, das Abladen, Transportieren und sachgemäße Lagern der Materialien sowie der Transport von der Lade- zur Einsatzstelle, inkl. aller erforderlichen Kranstellungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der Aufenthalt des AN innerhalb des Gebäudes/ Geländes ist im Rahmen der von ihm durchzuführenden Arbeiten auf die hierfür erforderlichen Flächen beschränkt.

Vor Ausführungsbeginn findet eine gemeinsame Begehung der Baustelle mit dem Vertreter des Bauherrn und dem Auftragnehmer statt. Hier getroffene Vereinbarungen und Festlegungen werden protokolliert und verbindlich für alle Beteiligten.

Während der Arbeiten des AN findet in angrenzenden Gebäudeteilen der laufende Schulbetrieb statt, Transporte zu und auf der Baustelle sind mit den Nutzern vor Ort abzustimmen. Belästigungen durch Lärm und Staub sind auf das Minimum zu beschränken, ggf. sind gesonderte Maßnahmen erforderlich. Arbeitsunterbrechungen die aus dem laufenden Betrieb resultieren, gelten nicht als Behinderung.

Im Gebäude steht für die Bauausführung kein Personen oder Lastenaufzug zur Verfügung. Sämtliche Material-, Geräte- und Werkzeugtransporte in den jeweiligen Geschosse sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich durchzuführen. Der hierfür erforderliche Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ein gesonderter Vergütungsanspruch besteht nicht.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Tätigkeiten werden durch die beiliegenden Zeichnungen erläutert. Diese Zeichnungen sind somit Teil des Leistungsverzeichnisses. Die der Ausschreibung beigefügten Zeichnungen und Anlagen sind ohne Maßstab und dienen lediglich der Kalkulation des Angebotes, sie stellen in keinem Fall Fertigungsmaße dar.

Vor Beginn der Arbeiten sind die für die Ausführung erforderlichen Aufmaßarbeiten vom AN eigenverantwortlich durchzuführen. Liegen Maßtoleranzen über den Vorgaben der Toleranznormen, ist die Bauüberwachung des AG über die Folgen zeitgerecht zu informieren. Unstimmigkeiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der örtlichen Bauüberwachung des AG zu klären.

Mit den in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der DIN-Normen als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart: Das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle bis zur fertigen Leistung.

Die Planungsdokumentation und Planaustausch bei diesem Bauvorhaben erfolgt digital auf einer Datenplattform (PLANFRED).
Sämtliche Planunterlagen werden dem AN auf dieser Datenplattform zur Verfügung gestellt und sind eigenverantwortlich herunterzuladen. Selbst erstellte Planunterlagen (z.B. Werkplanung, Revisionsplanung, etc.) sind auf die Plattform hochzuladen. Die Nutzung der Plattform ist verpflichtend und wird nicht gesondert vergütet. Es fallen keine Kosten zur Nutzung der Plattform an.

1.7 Hinweise zur Ausführung des Gewerkes

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Estrich,-und Bodenbelagsarbeiten.
Die Arbeiten finden hauptsächlich an dem mittleren Trakt (Bauteil II) der Schule statt.

Die Abfolge der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG vor Arbeitsbeginn festzulegen. Zwischentermine, insbesondere für den Einsatz von Nachunternehmen anderer Gewerke relevante Termine, werden nach dieser gemeinsamen Festlegung verbindlich für den Auftragnehmer. Dies geschieht u.a. in der Regel 14-tätig oder wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen. Die Teilnahme ist für den AN im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verpflichtend. Festgelegte Termine werden protokoliert und gelten als verbindlich vereinbart. Siehe auch Punkt 1.8 dieser Vorbemerkung.
Die Kosten für o.g. Punkte sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Ausschreibung liegen Ausschnitte der Planung in verkleinerter Form bei. Alle Pläne in Originalgröße können bei Bedarf beim Bauherrn eingesehen werden.

Die Baustelle ist täglich besenrein zu hinterlassen. Müll und Bauschutt ist täglich zu entfernen. Sollte eine zusätzliche Reinigung (verursacht durch Fremdgewerke) erforderlich werden, dann nur nach gesonderter Aufforderung durch die Bauüberwachung. Verschmutzungen von öffentlicher Straßen, Schulhof, Schulgelände und Bürgersteigen (z.B. durch Transporte oder Sandanlieferungen) müssen sofort nach Entstehen der Verunreinigungen eigenverantwortlich entfernt werden - dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Je nach Witterung und Frequentierung der Baustelle müssen die Flächen dabei täglich gereinigt werden. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die vorhandenen Oberflächenbefestigungen z.B. durch Materiallagerungen oder An- und Abfahrten nicht beschädigt, oder verschmutzt werden.

Es hat eine rechtzeitige ausführungstechnische Abstimmung mit der Bauüberwachung und den nachfolgenden Firmen zu erfolgen - hier insbesondere der
- Putz- und Trockenbauarbeiten

- Bodenbelag- Naturstein und Fliesenarbeiten
- Rohbauarbeiten
- Parkettarbeiten
- Malerarbeiten
- Heizungsbauer (Fußleisten)
- Tischler (Tischlertüren)

Technische Hinweise
Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeitsgänge auf Vollständigkeit zu prüfen. Alle für die Durchführung seiner Arbeiten erheblichen Maß- und Mengenangaben sowie die Leistungsbeschreibung hat der Bieter vor Abgabe des Angebotes verantwortlich zu prüfen und mit den Angaben der Ausführungsunterlagen zu vergleichen. Mit Abgabe des Angebotes trägt der Bieter die Verantwortung für seine Kalkulation.
Hat der Bieter Bedenken gegen die im Leistungsverzeichnis beschriebene Art der Ausführung, gegen vorgegebene Werkstoffe oder die beigefügten Planungsunterlagen, so hat er diese spätestens bei der Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.
Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen abgegolten, die für eine gebrauchsfertige Herstellung, einschl. aller dazugehörenden Stoffe und Bauteile sowie für die Lieferung an die Baustelle, das Transportieren, das Lagern und Zwischenlagern sowie die Montage und Verarbeitung erforderlich sind.
Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern und einzubauen hat, müssen ungebraucht und grundsätzlich für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein.
Stoffe und Bauteile, für die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers bestehen, sind nach diesen Vorschriften einzubauen, soweit diese nicht den DIN-Vorschriften widersprechen.
Die Abfolge der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Bauüberwachung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn festzulegen. Zwischentermine, insbesondere für den Einsatz von Nachunternehmen anderer Gewerke relevante, werden nach dieser gemeinsamen Festlegung verbindlich für den Auftragnehmer.

1.8 Hinweise zu den Ausführungszeiten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er alle erforderlichen Arbeiten durch Einsatz von qualifiziertem Personal in genügender Anzahl innerhalb der im Bauablaufplan vorgesehenen Ausführungszeiten durchführen kann. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten im laufendem Schulbetrieb und unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und weiterer gesetzlicher Bestimmungen, zu nachfolgenden Zeiten ausgeführt werden können.

Außerhalb der Ferien: Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Innerhalb der Ferien: Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Samstags und an Feiertagen können grundsätzlich keine Arbeiten ausgeführt werden.

In begründeten Ausnahmefällen können in Absprache mit dem Schulhausmeister und dem Auftraggeber die möglichen Arbeitszeiten außerhalb der Ferien zeitweise von 6:00 Uhr bis 21:45 Uhr, bzw. innerhalb der Ferien von 6:00 Uhr bis 15:30 Uhr ausgedehnt werden. Ein Anspruch des Auftragnehmers bezüglich der erweiterten Ausführungszeiten besteht jedoch nicht.

Sollte Arbeiten außerhalb des gesicherten Baustellenbereichs erforderlich werden, z.B. bei Anlieferung und Abfuhr von Material, temporäre Kranstellung etc. sind diese außerhalb der Stoßzeiten zum Unterrichtsbeginn und -ende, sowie außerhalb der Pausenzeiten auszuführen.

Diese sind an der Hildegardisschule, wie folgt:

Schulbeginn:	7:50 Uhr
Pause 1:	9:25 Uhr bis 9:45 Uhr (20 Min.)
Pause 2:	11:20 Uhr bis 11:40 Uhr (20 Min.)
Essensausgabe und Pause 3:	12:20 Uhr bis 14:25 Uhr (20 Min.-Pause 13:15 Uhr bis 13:35 Uhr)
Schulschluss:	16:00 Uhr, bzw. 16:45 Oberstufe

Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Baustellenbereichs sind durch den Auftragnehmer grundsätzlich nach Erfordernis und in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung zusätzliches Sicherungspersonal, sowie Absperrelemente in erforderlicher Anzahl zu stellen.
Der laufende Schulbetrieb darf nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden. Wirken die Arbeiten über den abgesperrten Baustellenbereich hinaus, z.B. durch starke Geräuschentwicklung sind die Ausführungszeiten mit der örtlichen Bauleitung und der Schulleitung vor Beginn abzustimmen. Wesentliche Termine des Lehrbetriebes, wie z.B. Abiturprüfungen, sind durch den Auftragnehmer vor Ausführung in der Ablaufplanung zu berücksichtigen.

Unterlässt der Auftragnehmer im Rahmen seiner Mitwirkungs- und Informationspflicht die Berücksichtigung des Schulbetriebes ist die örtliche Bauleitung berechtigt die Arbeiten einstellen zu lassen. Etwaige Kosten, wie auch der Verzug die sich hieraus ergeben könnten, gehen zu Lasten des Aufragnehmers.

Der Auftragnehmer hat mit einem weisungsbefugten, deutschsprachigem und mit den Baustellenbedingungen vertrauten Mitarbeiter an den von der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers festgelegten Baubesprechungen teilzunehmen. Dauer und Anzahl der Baubesprechungen richten sich nach Erfordernis. Sie fördern die aktive Zusammenarbeit zur Erreichung des Vertragsziels und Werkerfolgs. In der Regel findet die Baubesprechung wöchentlich bis vierzehntägig statt. Die Dauer beträgt ca. 1-2 Stunden.

Die Arbeiten werden nicht in einem Zuge ausgeführt.
Folgende Arbeiten sind in gesonderten, nicht zusammen hängenden zeitlichen Abschnitten herzustellen:
- Erstellung Estriche PuMi-Raum Erdgeschoss
- Erstellung Estriche Klassenräume 1.OG
- Erstellung Estriche Lagerraum 4.OG
- Bestandsestriche aufarbeiten
- Bodenbelag
- Versiegelung

In die Einheitspreise ist darüber hinaus einzukalkulieren, dass die Arbeiten innerhalb des Gebäudes in verschiedenen, nicht nebeneinander liegenden Räumen mit Einzelflächen von ca. 3,5m2 bis ca. 85,0m2 durchzuführen sind.
Demnach ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, dass oben genannte Teile der ausgeschriebenen Leistungen zu jeweils unterschiedlichen / späteren, gesonderten Zeitpunkten ausgeführt werden müssen. Entsprechend sind 7 zeitlich getrennte Anfahrten in die Angebotspreise einzukalkulieren und die werden nicht gesondert vergütet.

1.9 Hinweise zur Abrechnung

Alle für die Abrechnung notwendigen Aufmaße sind gemeinsam mit einem Vertreter des AG zu erstellen. Der AN hat den AG rechtzeitig über die Erfordernis von Zwischenaufmaßen in Kenntnis zu setzen. Für fertiggestellte Bereiche hat das Aufmaß unverzüglich zu erfolgen, so dass die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können. Verspätete Feststellungen, die ganz oder teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können, wirken sich im Zweifel zu Lasten des Auftragnehmers aus.
Alle aus den Forderungen und Angaben der Vorbemerkungen entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise des LV's einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn vorab ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Mehrkosten wegen Massen-/ Mengenmehrung sind, sobald sie erkennbar werden, der zuständigen Bauüberwachung des AG anzumelden. Die Arbeiten können erst fortgesetzt werden, wenn der AG dem zugestimmt hat (Ausnahme sind Arbeitsschritte, deren Unterbrechung Folgeschäden verursachen).
Leistungen, die nicht ausgeschrieben sind, aber zur Erbringung des vollständigen Gewerks erforderlich werden, sind dem AG unverzüglich anzuzeigen und vor der Ausführung durch ein Nachtragsangebot anzubieten. Mit der Abrechnung der Leistungen sind alle erforderlichen Unterlagen in prüfbarer Form vorzulegen, aus den Unterlagen muss hervor gehen, dass sie für die ausgeführte Maßnahme bestimmt waren. Hierzu zählen im einzelnen:
Materialnachweise, Prüfprotokolle etc.
Aufmaße, Wiegelisten etc.
Tagelohnnachweise, Entsorgungsnachweise etc.
Baustellenprotokolle.

1.10 Hinweise zu Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des AG ausgeführt werden. Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen nur der Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die diese Stundenlohnarbeiten ausführen. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden. Der AG behält sich vor, die Qualifikation des eingesetzten Personals zu überprüfen, der AN verpflichtet sich, die hierzu erforderlichen Auskünfte beizubringen. In gleicher Form werden die Einsatzzeiten von Großgeräten und Maschinen abgerechnet. Kleingeräte (Flex, Bohrmaschine, Bohrhammer, etc.) und Werkzeuge sind mit den Einheitspreisen der Stundenlohnarbeiten abgegolten. Der Materialeinsatz in Verbindung mit Stundenlohnarbeiten ist gesondert nachzuweisen. **Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist zu führen und durch Tagelohnzettel der Stadt Bochum, die dem AG zeitnah zur Bestätigung vorzulegen sind, zu erbringen.** Abreißblöcke zum Nachweis der angefallenen Tagelohnstunden sind bei den Zentralen Diensten der Stadt Bochum gegen Gebühr erhältlich (Tel.-Nr.: 0234 910-4303/4304).
Leistungen, die durch Leistungspositionen des LV's abgedeckt sind und über Massen abgerechnet werden können, werden nicht im Stundenlohn verrechnet.

1.11 Sonstige Hinweise

Die Leistungen nach der Baustellenverordnung (SiGeKo) werden erbracht durch:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
Krätzig und Partner
Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH
Buscheyplatz 9 - 13,
44801 Bochum

"SiGePlan" Baustellenordnung und Formblätter liegen an der Baustelle aus. Die Einweisung der beschäftigten Mitarbeiter hat durch den AN zu erfolgen.

MITWIRKUNG BEI DER SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOORDINATION:
Der AG stellt den verantwortlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator.
Der AN wirkt bei der Durchführung der SiGeKoordination wie folgt mit:

1. Der AN benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner (Bauleiter, Bevollmächtigten), der Anordnungen und Hinweise des SiGeKo, auch für alle im Leistungsbereich des AN tätigen Nachunternehmer, verbindlich entgegen nimmt.
2. Der AN gewährleistet, koordiniert und überwacht die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung/ Arbeitsstättenrichtlinien und der sonstigen Vorschriften, die sich aus §4 Arbeitsschutzgesetz ergeben, auch für alle in seinem Leistungsbereich tätigen Nachunternehmen.
3. Der AN benennt dem SiGeKo bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn alle von ihm eingesetzten Nachunternehmer zur Erstellung der Vorankündigung. Alle später beauftragten Nachunternehmer werden ebenfalls unverzüglich dem SiGeKo gemeldet.
4. Der AN informiert den SiGeKo rechtzeitig vor Beginn über geplante >besonders gefährliche Arbeiten< im Sinne der Baustellenverordnung.
5. Montageanweisungen gem. BGV C22 sind dem SiGeKo spätestens 2 Werktage vor Montagebeginn vorzulegen.
6. Bei Verwendung von Gefahrstoffen ist der SiGeKo rechtzeitig vor deren Einsatz zu informieren.
7. Der AN legt dem SiGeKo zur Einarbeitung in den SiGe-Plan die Gefährdungsbeurteilungen gem. Arbeitsschutzgesetz für sämtliche in seinem Leistungsbereich auszuführenden Arbeiten bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn vor.

Tragwerksplanung und energetische Bemessung
Krätzig und Partner
Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH
Buscheyplatz 9 - 13,
44801 Bochum

ALLE IN DEN VORBEMERKUNGEN BESCHRIEBENEN MASSNAHMEN SIND IN DIE EINHEITSPREISE EINZUKALKULIEREN UND WERDEN NICHT GESONDERT VERGÜTET

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

AUSSCHREIBUNG

1 Vorbereitende Arbeiten

Hinweis Ausgangslage

Bauseits wurden alte Estriche entfernt, im Bestand sind dort aktuell die Stahlbeton-Boden-/Deckenplatten in deren Ursprungszustand vorhanden. Dabei gibt es auch baubedingte Bestands-Unebenheiten an den Oberflächen.
Vor Einbau der Estriche wird seitens des Trockenbauers im Bereich von Wänden und Vorwandinstallationen eine Trockenbau-Stellplatte eingebaut, gegen die der Estrich angearbeitet werden kann.
Die Höhen der Bestands-Rohböden - insbesondere die in den Klassenräumen 1. OG - haben auch innerhalb einzelner Räume größere Bestands-Differenzen im Vergleich zur Zielhöhe OKFF im Flur, wo der bestehende Bodenbelag erhalten bleibt.



1.1 Oberfläche reinigen

Untergrund (Stahlbetonbodenfläche) nach bauseits entfernten Bodenaufbauten und Bauteilen **über die Nebenleistung hinausgehend** reinigen.
Schutt fachgerecht gem. Vorbemerkungen entsorgen. Inkl. Entfernen von groben Verschmutzungen, wie Mörtelresten, Farbresten, Öl, etc., Oberfläche reinigen und besenrein abkehren, einschl. Abtransport und Entsorgung.

Nur auf Anweisung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

187,000 m2 _____ _____

1.2 Stein- und Betonspitzen abschlagen

Überstehende Stein- und Betonspitzen im Bereich / entlang von ehemaligen Wänden, bis ca. 20 mm Überstand, streifenweise einebnen und fachgerecht entsorgen gem. Vorbemerkungen.

Nur auf Anweisung und Freigabe durch die Bauüberwachung.

40,000 m _____ _____

1.3 Flächen begradigen mittels Strahl- oder Fräsarbeiten

Unebenheiten in Betonoberflächen bis ca. 20 mm begradigen mittels Strahl- oder Fräsarbeiten. Inklusive reinigen der Oberfläche, anfallenden Schutt gem. Vorbemerkungen fachgerecht entsorgen.

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlicher Festlegung, Dokumentation und gesonderter Aufforderung durch die Bauüberwachung.

40,000 m2 _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

1.4 Estrichschnitte Bestandsestrich

Herstellen von fluchtgeraden Estrich-Trennschnitten am Bestandsestrich inkl. Betonsteinbelag: Gesamtdicke bis ca. 100mm.
Anfallenden Schutt fachgerecht entsorgen gem. Vorbemerkungen.

10,000 m _____ _____

1.5 Zementäre Haftbrücke alter/neuer Estrich

Herstellen einer zementären Haftbrücke auf bestehenden zementgebundenen Estrich-Schnittflächen bzw. an deren Estrichflanken.
Estrichdicke Bestand bis ca. 65 mm.
Abrechnung je lfd Meter Estrichrand.
Der bestehende Altestrich muss mattfeucht und ausreichend tragfähig sein. Staub und haftungsmindernde Stoffen sind an den Estrichflanken zu entfernen.
Bestehende, zementgebundene Estrichfläche nach DIN EN 13813, DIN 18560 mit einer geeigneten mineralischen Haftbrücke unter Einhaltung der Herstellervorgaben gleichmäßig mittels Bürste auftragen.
Der Estricheinbau erfolgt auf die frische Haftbrücke.
Ausführung in Einzellängen ca. 1m - 3m.

10,000 m _____ _____

1.6 Bodenausgleichsmasse

Ausgleichen von Unebenheiten in der bestehenden Stahlbetonbodenflächen mit einer geeigneten, bauaufsichtlich zugelassenen, selbstnivillierenden Bodenausgleichsmasse, als Verbundausgleich auf Rohbetondecken, kunststoffvergütet, spannungsarm, bis 20 mm. Ausführung in Einzelflächen bis ca. 10m2.

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlicher Festlegung, Dokumentation und gesonderter Aufforderung durch die Bauüberwachung.

30,000 m2 _____ _____

1.7 Zementgebundene Ausgleichsschüttung

Liefern und fachgerechter Einbau einer zementgebundenen EPS- Ausgleichsschüttung mit einer **Mindesteinbaudicke von 8mm**.
Schüttung zum Ausgleich von unebenen Rohböden, Material aus veredeltem EPS-Granulat, Zement und Wasser, Einbau gemäß Herstellerrichtlinien.
Oberfläche plan abziehen und Vorrichten für die darauf folgende Trittschalldämmung.
Rohdichte ca.400 kg/m³
Druckspannung 0,5 N/mm² / 500 kPa / 50 t/m²
Wärmeleitfähigkeit 0,101 W/mk
Brandverhalten A2
Schichtdicke 8mm bis ca. 55mm,
Kalkulationsgrundlage: i.M. 25mm

Ausführung nur nach gemeinsamer örtlicher Festlegung, Dokumentation und gesonderter Aufforderung durch die Bauüberwachung.

Einbauort 1.OG, 3.OG

173,000 m2 _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

1.8 Flüstermatte 8mm als Trittschalldämmung

Liefern und fachgerechter Einbau von 8mm Flüstermatte als Trittschalldämmung, D = 8mm. Einbau nach den Herstellerangaben,
Trittschallbahn mit Zulassung bestehend aus aus einem Spezial-Polyestervlies.
c ≤ 3 mm; s' < 40 MN/m3
Flächengewicht: 0,45 kg/m2 bis 0,55 kg/m2
Trittschallminderung ΔLw: ≥ 28dB
Einbau auf der Ausgleichsschüttung der Vorposition.

15,000 m2 _____ _____

1.9 Steinwolle DES-sg-Trittschalldämmplatten, CP2

Lieferung und fachgerechter Einbau von Steinwolle-Trittschalldämmplatten nach DIN 4109, gemäß Herstellerrichtlinien, geeignet als Dämmschicht unter Estrichen mit hohen Verkehrslasten.
Inklusive fachgerechtem Anarbeiten und Zuschnittarbeiten.

Wärmedämmplatte Steinwolle DES-sg
nichtbrennbar, A1 DIN 13501-1
Dynamische Steifigkeit =< 50MN/m3,
Flächennutzlast: 5kN/m2
Einzellast: 4kN
Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/(mK)
Dämmstärke = ca.20mm
Untergrund: Stahlbeton
Zusammendrückbarkeit max: 2mm CP 2
Anwendungstyp DES sg gem. DIN 4108 Teil 10.
Baustoffklasse A1 (DIN 4102-1)

An aufgehenden Bauteilen (Türlaibungen) sind vor Verlegung der Dämmplatten Dämmstreifen mit Brandschutzklasse A1 (siehe gesonderte Position) bis über den späteren Oberbodenbelag hinaus anzuordnen.

Ausführungsort: PuMi-Raum EG, Aula Flur Notausgang 2.OG, Lager Aula 3.OG

26,000 m2 _____ _____

1.10 EPS 045 DES sm - 20mm Trittschaldämmung, CP2

Lieferung und fachgerechter Einbau von EPS-Dämmplatten nach DIN 4109, gemäß Herstellerrichtlinien, geeignet als Dämmschicht unter Estrichen.

Dämmplatte EPS 045 DES sm,
Dynamische Steifigkeit ≤ 20MN/m3,
Zulässige Verkehrslast ≤ 4kN/m2,
Wärmeleitfähigkeit: 0,045 W/(mK)
Zusammendrückbarkeit ≤ 2 mm. CP 2
Dämmstärke = 20mm.
Inklusive Zuschnitt und fachgerechten Anarbeiten an aufgehende Bauteile (z.B. Wänden, Stützen, Mauerwerkspfeilern, und Türöffnungen), dort sind vor Verlegung der Dämmplatten die Dämmstreifen (siehe gesonderte Position) bis über den späteren Oberbodenbelag hinaus anzuordnen.
Untergrund: Stb-Bodenplatte mit Ausgleichsschüttung.

Ausführungsort: 1.OG Räume CDI + Selbstlernzentrum

161,000 m2 _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

Summe 1 Vorbereitende Arbeiten _____

2 Zementestrich

2.1 Randdämmstreifen, PE

PE-Randdämmstreifen als Randfuge liefern und mit ausreichendem Überstand und Dicke für den Oberboden entlang der aufsteigenden Bauteile einbauen.

Abmessungen: 10/ 120 mm

100,000 m _____ _____

2.2 Randdämmstreifen, nicht brennbar

Estrich-Randstreifen aus Mineralwolle mit RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V., gesundheitlich unbedenklich nach der Gefahrstoffverordnung und freigezeichnet nach EU-Richtlinie 97/69 Nota Q; nicht brennbar;

Abmessungen: 10/ 120 mm

29,000 m _____ _____

2.3 Trennschicht, 1-lagig

Polyethylenfolie, Dicke min. 0,15 mm, min. 8 cm überlappend, als Trennlage zwischen Dämmung und Estrich liefern und verlegen.
Die Folie ist an aufgehenden Bauteilen bis OKFF hochzuführen.

176,000 m2 _____ _____

2.4 Trennschicht als Dampfsperre, 1-lagig

Folie als Dampfsperre, Dicke min. 0,2 mm,
SD ≥ 100m.
Stöße sind dicht miteinander zu verkleben, Folie zwischen Dämmung und Estrich liefern und verlegen.
Die Folie ist an aufgehenden Bauteilen bis OKFF hochzuführen.

Einbauort: EG

12,000 m2 _____ _____

2.5 Zementestrich, CT-C40-F7-S40

Hydraulisch erhärtenden, hochvergüteten und emissionsarmen Zementestrichs CT-C40-F7-S40 nach AgBB Bewertungschema im Innenbereich nach DIN 18560-2 schwimmend verlegt, liefern und auf den in den Verpositionen beschriebenen Untergrung fachgerecht einbauen.
Inkl. Zusatzmittel zur Herstellung hochfester Zementestriche zum Erreichen C40-F7 und zur Reduzierung der Estrichnenndicke bis auf S40.
Der Estrich ist gemäß den Technischen Richtlinien des Herstellers sorgfältig und homogene zu verdichten sowie in richtiger Höhenlage ebenflächig nach den Anforderungen gemäß DIN 18202 Tab. 3, Zeile 3, einzubauen. Inklusive Oberfläche abreiben und glätten.
Geeignet für die Verlegung von Fliesen, Parkett und elastischen Bodenbelägen - Linoleum.

Einzellast: 3,0 kN; Flächenlast: 4,0 kN / m²;
Estrichnenndicke: 40 mm
Ausführung in allen Geschossen

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

Angebotenes Zusatzmittel:

Gewählter Hersteller:
'.....'
vom Bieter einzutragen

Gewähltes Produkt:
'.....'
vom Bieter einzutragen

Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfrage durch den Bieter umgehend zu erbringen.

187,000 m2 _____ _____

2.6 Zementestrich, 1 cm Mehr-/ Minderstärke

Mehrpreis je 1 cm Mehrstärke des zuvor beschriebenen Zementestrichs.
Bei Minderstärke wird der Preis als Minderpreis eingesetzt.

50,000 m2 _____ _____

2.7 Bewegungsfugen im Estrich

Herstellen von flucht- und winkelgerechter Bewegungsfugen in Türbereichen.
Inklusive vertikalem Dämmstreifen, nicht brennbar,
D: ca. 10 mm, H: bis ca. 65 mm, als Trennung.
Auch Ausführung als Trennfugen an den Türen in Einzellängen (Öffnungsmaß ca.: 1,01 m - 1,76 m).
Der Estrich ist im Bereich von Bewegungsfugen möglichst gut zu verdichten.

9,000 m _____ _____

2.8 Scheinfugen (Estrichfelder)

Herstellen von Scheinfugen innerhalb der Estrichfläche,
Feldgrößen der Estrichfelder max. 40 m².

13,200 m _____ _____

2.9 Estrichschlitze streifenweise schließen Streifenbreite: von ca. 10cm bis ca. 30cm

Bauseits vorhandene Estrichschlitze im Bereich von bauseits aufgebauten Gebäudedehnungsfugenprofilen, neuen Türen oder neuem Mauerwerk in Kleinflächen wieder mit einem Streifen 40-45mm Estrich und darunter liegenden Dämmstreifen schließen.

OK neuer Estrichstreifen = OK Bestandsestrich, sodass der bestehende Bodenbelag (Fliesen, Betonstein, Parkett oder Linoleum) später bauseits wieder ergänzt werden kann.
Aufbauhöhe: bis ca. 9 cm.
Ausführung in Einzellängen von ca. 1,50 m bis 13,50 m.

Streifenbreite: von ca.10 cm bis ca. 30cm.

40,000 m _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

2.10 Fehlstellen ausbessern von ca. 0,3 m² bis ca.0,5 m²

Fehlstellen oder Löcher (z.B. für punktuelle bauseitige statische Abfangungen) am Bestandsestrich mit Schnellestrich ergänzen, h = 30 - 65 mm. Estrich anarbeiten, Oberfläche abreiben und mit Glättkelle glätten.
Als separate Ausführung.

Bauseitig vorgesehener Belag: Linoleum, Fliesen, Parkett
Belegbar nach 10 Tagen.

20,000 St _____ _____

2.11 Fehlstellen ausbessern von ca. 0,05 m² bis ca.0,3 m²

Fehlstellen oder Löcher (z.B. für punktuelle bauseitige statische Abfangungen) am Bestandsestrich mit Schnellestrich ergänzen wie in der Pos. "Fehlstellen ausbessern von ca. 0,3 m2 bis ca.0,5 m²" ausgeschrieben, jedoch:
Fehlstellenfläche von ca. 0,05m2 bis ca. 0,3m2

20,000 St _____ _____

2.12 Einarbeiten von bauseitig gelieferten Bodenabläufen

Einbau und Einarbeiten von bauseitig übergebenen Oberteilen der Bodeneinläufe mit Edelstahlrost und fachgerechtes Anarbeiten des Estriches an die Abläufe.
Die Bodenabläufe werden bauseits vom Rohbau-Unternehmer dem AN übergeben und sind fachgerecht auszurichten und in den Estrich so einzubauen, dass die OK des Ablaufes auf den fertigen Bodenbelag abgestimmt ist (Übergabe der Bodenabläufe durch Übergabequittierung!).

Inklusive Erstellen einer planen Vertiefung (ca. 5mm) im Estrich im Bereich der Abdichtungsflansche der Bodeneinläufe auf einer Fläche von ca. 30cm x 30cm, so dass der bauseitige Flansch des später bauseits einzudichtenden Bodeneinlaufes nicht zur Aufwölbung des Bodenbelages führt.

1,000 St _____ _____

Summe 2 Zementestrich _____

3 Bodenbelag

Hinweis Vorhandener Untergrund

Der vorhandene Untergrund besteht aus neuem Zementestrich (ca. 173qm) und aus vorhandenem Zementestrich (ca.58qm), bei dem bauseits zuvor der bestehende Bodenbelag entfernt wurde, auf der dann dort vorhandenen Oberfläche befinden sich Kleberreste und alte Spachtelmasse vom abgebrochenen Bodenbelag.

Ausführungsort der Bodenbelagsarbeiten:
2. und 3. OG

3.1 Untergrund, neuer Estrich reinigen

Untergrund, bestehend aus neuem Estrich, von Mörtelresten, Gipsreste, Farbreste, Öl, Verschmutzungen und Staub reinigen. Abfälle abtransportieren und entsprechend der Allgemeinen Vorbemerkungen entsorgen.

173,000 m2 _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

3.2 Untergrund: Diamantschliff, säubern

Untergrund, bestehend aus altem Zementestrich mit Kleberresten und alter Spachtelmasse, inklusive Ecken und Ränder fachgerecht zum Aufbringen von Spachtelungen und neuen Linoleumbelägen vorbereiten:
1. Entfernen vorhandener Klebereste, Mörtelreste und Restschichten von labiler, nicht tragfähiger alter Spachtelmasse mittels fachgerechtem maschinellen Diamantschliff, mit Absaugung des abgetragenen Materials.
2. Estrichoberfläche vollflächig maschinell anschleifen (Reinigungsschliff), absaugen und säubern, angefallenes Schleifgut abtransportieren und entsprechend der Allgemeinen Vorbemerkungen entsorgen.

58,000 m2 _____ _____

3.3 Oberflächenzugfestigkeitsprüfungen Bestandsestrich

Prüfung der Oberflächenzugfestigkeit des bestehenden Estrichs auf dem 2.OG. Feststellung und Dokumentation der Eignung der Oberfläche zu im Verbund aufgebrachten Folgeschichten.

3,000 St _____ _____

3.4 Untergrund grundieren

Untergrund, bestehend aus neuem Zementestrich und geschliffenem Bestandestrich zur Aufnahme der Spachtelmasse grundieren. Grundierung passend zum angebotenem Systemaufbau. Grundierung mittels lösemittelfreier Haft- und Grundier-Kunstharzdispersion.
Zu erfüllende Anforderungen an das Material:
- lösemittelfrei
- emmisionsarm

231,000 m2 _____ _____

3.5 CM Messung

Eine Feuchtigkeitsmessung mittels einer CM Messung ist im Voraus des Oberbodeneinbaus, zur gemeinsamen Dokumentation mit der Bauüberwachung der Restfeuchte, auszuführen. Die CM Messung ist ausschließlich an dem neu erstellten Estrich durchzuführen. Die Messung ist zu protokollieren und der Bauüberwachung zu übergeben. Vor der maßgeblichen Messung der Estrichfeuchte mit dem CM-Gerät ist eine Überprüfung der Feuchte mit Folien oder elektronischem Messgerät vorzunehmen, um unnötige CM-Messungen zu vermeiden.

Die erstmalige Messung der Belegreife ist vertragliche Nebenleistung gem. VOB.
Weitere CM-Messungen der Feuchte je Messung, falls erforderlich.

3,000 St _____ _____

3.6 Kraftschlüssiges Verbinden von Fugen und Rissen

Schließen von Fugen sowie Rissen im vorhandenen Unterbau aus altem Zementestrich, mit einem 2-Komponenten-Spezialharz, einschließlich notwendiger Aufweitungen, Quereinschnitte und Einlegen von Sanierklammern. Anschließendes Abstreuen mit feinem Quarzsand und Entsorgung des Überschusses zur Gewährleistung einer guten Haftung der darauf zu verarbeitenden Materialien.

Ausführung nur nach Abstimmung und vorheriger

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Dokumentation mit der Bauüberwachung nach zuvor erstelltem Aufmaß.		
	15,000 m	_____	_____
3.7	**Glasgewebe mit 2K-PU-Kleber auftragen**		
	Glasgewebe auf Unterboden auftragen und mit zweikomponentigem PU-Klebstoff vollflächig gemäß Herstellervorschrift verspachteln. Einbauort: Rissige Bestandsestriche. Ausführung nur im Bereich von instabilen Estrichen. Ausführung nur nach Abstimmung und vorheriger Dokumentation mit der Bauüberwachung nach zuvor erstelltem Aufmaß.		
	15,000 m2	_____	_____
3.8	**Spezialdispersionsgrundierung für dichte Untergründe**		
	Spezialdispersionsgrundierung für dichte Untergründe gemäß Herstellervorschrift liefern und auf den Untergrund der Vorposition:"Glasgewebe mit 2K-PU-Kleber auftragen" auftragen		
	15,000 m2	_____	_____
3.9	**Wand-Randstreifen für Spachtelmassen**		
	Einbauen von Spachtelstoppern als Randstreifen entlang aller aufsteigenden Bauteile im Bereich alter Bestandsestrichflächen, an denen kein Randdämmstreifen vorhanden ist. z.B. aus PE-Schaum. Es ist darauf zu achten, dass keine Körperschallbrücke entsteht. Inklusive: Oberflächenbündiges Abschneiden des Spachtelstoppers nach dem Auftragen der Ausgleichsmasse / Spachtelmasse, überschüssiges Material ist fachgerecht zu entsorgen.		
	65,500 m	_____	_____
3.10	**Randdämmstreifen neu eingebauter Estrich schneiden**		
	Randdämmstreifen und PE-Folie von neu eingebautem Estrich fachgerecht auf das erforderliche Maß zurückschneiden, überschüssiges Material ist fachgerecht zu entsorgen.		
	102,000 m	_____	_____
3.11	**Vollflächige Spachtelung**		
	Vorbehandelten Untergrund mit Glätt- und Nivelliermasse vollflächig spachteln. Zu erfüllende Anforderungen an das Material: - stuhlrollengeeignet - Material auf Zementbasis - emmisionsarm Spachteldicke mindestens 3 mm einschließlich Ausgleichen von Unebenheiten und Höhendifferenzen. Die Oberfläche muss eine verlegereife Glätte aufweisen. Unebenheiten in der Fläche und im Randbeich sind beizuschleifen. Für die Verarbeitung gelten die Herstellerrichtlinien. Das Material und die Ausführung sind auf den zu verlegenden Bodenbelag abzustimmen, so dass im gesamten ein funktionierender Systemaufbau gegeben ist, dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.		
	231,000 m2	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

3.12 Zulage Ausgleichs-/Spachtelmasse, Mehrstärke von ca. 3mm bis ca.6mm

Zulage zur Vorposition "Vollflächige Spachtelung" für Ausgleichen mit Spachtelmasse von 3mm bis 6mm.
Die Fläche ist zuvor gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung zu ermitteln und zu dokumentieren.
Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhang eines Messvorgangs mit Messraster 50x50cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe vor.

Gesamtschichtdicke: von 3mm bis 6mm

10,000 m2 _____ _____

3.13 Zulage Ausgleichs-/Spachtelmasse, Mehrstärke von ca.7mm bis 10 mm

Zulage zur Vorposition "Vollflächige Spachtelung" für Ausgleichen mit Spachtelmasse von 7mm bis 10mm.
Die Fläche ist zuvor gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung zu ermitteln und zu dokumentieren.
Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhang eines Messvorgangs mit Messraster 50x50cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe vor.

Gesamtschichtdicke:von 7mm bis 10mm

10,000 m2 _____ _____

3.14 Höhen an Übergängen anarbeiten

Zu starke Höhendifferenzen an Übergängen und Belagswechseln mit standfester Füllmasse anarbeiten.
Ausführung nur nach Abstimmung und vorheriger Dokumentation mit der Bauüberwachung nach zuvor erstelltem Aufmaß.

15,000 m _____ _____

3.15 Bodenbelag Linoleum 2,5 mm, fein strukturiert, dunkelgrau

Lieferung und Verlegung eines Bodenbelags aus Linoleum DIN EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenvergütung, in fix und fertiger Arbeit.
Bahnenware auf vollflächig gespachteltem Untergrund mittels geeignetem, Dispersionsklebstoff, lösemittelfrei und sehr emissionsarm verkleben.
Die Leistung umfasst die Verfugung des Bodenbelages mit farblich angepasstem Schmelzdraht.
Die Verlegerichtung des Bodenbelages erfolgt in der Regel längs zum Raum.
Das Anarbeiten des Belages an Nischen, Pfeiler, Zargen u.Ä. ist in den Einheitspreis einzukalkulieren (siehe Übersichtspläne).

Dicke 2,5 mm, in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm, mit Schmelzdraht passend zum Belag.
Oberfläche glatt, gesprenkelt, einfarbige Flächenwirkung, feine Struktur.
Farbton nach Kollektion der Mustervorlage des Herstellers nach Wahl des AG, wegen des Farbkonzeptes ähnlich
NCS-Farbton S 7500-N (dunkelgrau)

Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung),antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gem. DIN EN 1815 max. 2 kV, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3/ EN ISO 717-2 ca. 5 dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenklich,

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

Rutschsicherheit R 9 gemäß DIN 51130/ BGR 181,
beständig gegen Öle, Fette und Zigarettenglut,
entspricht den Anforderungen des Blauen Engel.

Der Bodenbelag ist dem AG rechtzeitig vor Bestellung zu bemustern.

Linoleum:

Gewählter Hersteller: ' .'
vom Bieter einzutragen

Gewähltes Produkt:'. '
vom Bieter einzutragen

Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfragedurch den Bieter umgehend zu erbringen.

Klebstoff:

Gewählter Hersteller: ' .'
vom Bieter einzutragen

Gewähltes Produkt:'. '
vom Bieter einzutragen

Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfragedurch den Bieter umgehend zu erbringen.

231,000 m2 _____ _____

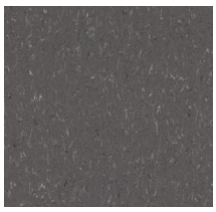

3.16 Sockelleiste 95 x 16 mm, Massivholz, dunkelgrau lackiert

Lackierte Sockelleiste mit gerader Oberkante,
Abmessung 95/16 mm, Rechteckprofil, Massivholz - grundiert
und im Grauton dunkel lackiert. Der Farbton ist vorab zur Freigabe zu bemustern. Sockelleisten liefern und an allen aufgehenden Bauteilen wie Mauerwerks- und GK-Wänden, fachgerecht befestigen, inkl. geeigenter Befestigungsmittel.
Anschlüsse an Türzargen sind anzuschrägen.

100,000 m _____ _____

3.17 Gehrungen an Sockelleisten

Erstellen von Außen-und Innenecken mittels Gehrungsschnitt; je zwei passgenaue Schnitte pro Ecke. Kalkuliert wird nach Anzahl der Raumecken.

66,000 St _____ _____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)

3.18 Rohrabdeckleiste 64 x 96 mm, MDF, weiß

Rohrabdeckleiste (einteilig) mit gerader rechteckiger Oberkante, Abmessung ca. 64 x 96 mm, Innenmaß 45 x 88 mm, Rechteckprofil, MDF-Kern, mit weißer, lackierfähiger Folie. Inkl. Befestigung mit MDF-Montageprofil mit integriertem Klebeband auf dem Boden, das Profil ist zusätzlich auf dem Boden zu verschrauben.
Rohrabdeckleiste zur Abdeckung von 2 Stück übereinander liegenden bauseitigen Heizungsrohren, demnach ist das lichte Innenmaß wichtig.
Rohrabdeckleisten liefern und an allen aufgehenden Bauteilen wie Mauerwerks- und GK-Wänden, fachgerecht gem. Herstellervorschrift befestigen, inkl. geeigneter systemkonformer Befestigungsmittel.

15,000 m _____ _____



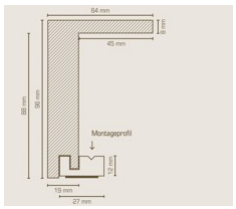

3.19 Ecken an Rohrabdeckleisten

Erstellen von systemkonformen Außen- und Innenecken zu vorgenannten Rohrabdeckleisten.
Kalkuliert nach Anzahl der Raumecken.

11,000 St _____ _____

3.20 Abschlussprofil Aluminium, L 1,01m (Abschluss Linoleumbelag)

Abschlussprofil, aus Alu eloxiert, liefern, passgenau ablängen und fachgerecht montieren.
Abschlussprofil als Einschubprofil,
Innenmaß: passend zum zuvor beschriebenen Linoleumbelag,
Befestigung: versenkt gebohrt, Profil an den zuvor beschriebenen Bodenbelägen einseitig anschließen und mit Schrauben als Linsenkopfschrauben befestigen.
Einzellänge ca. 1,01m.

8,000 St _____ _____

3.21 Abschlussprofil Aluminium, L 1,15m (Abschluss Linoleumbelag)

Abschlussprofil, wie in der Pos. "Abschlussprofil Aluminium, L1,15m (Abschluss Linoleumbelag)" beschrieben, jedoch:

Einzellänge ca. 1,15m

4,000 St _____ _____

3.22 Abschlussprofil Aluminium, L 1,71m (Abschluss Linoleumbelag)

Abschlussprofil, wie in der Pos. "Abschlussprofil Aluminium, L1,01m (Abschluss Linoleumbelag)" beschrieben, jedoch:

Einzellänge ca. 1,71m

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	6,000 St	_____	_____
3.23	**Abschlussprofil Aluminium, L 2,05m (Abschluss Linoleumbelag)** Abschlussprofil, wie in der Pos. "Abschlussprofil Aluminium, L1,01m (Abschluss Linoleumbelag)" beschrieben, jedoch: Einzellänge ca. 2,05m 1,000 St	_____	_____
3.24	**Übergangsprofil Aluminium** Übergangsprofil, aus Alu eloxiert, liefern, passgenau ablängen und fachgerecht montieren. Farbe: Alu poliert, Edelstahloptik fein geschliffen, sichtbare Breite ca. 34mm, Innenmaß: passend zum zuvor beschriebenen Linoleumbelag, zur Abdeckung der vorhandenen Fuge in Bereichen von unterschiedlichem Bodenbelag (z.B. Betonstein/Linoleum) Befestigung: versenkt gebohrt, Profil an den zuvor beschriebenen Bodenbelägen einseitig anschließen und mit Schrauben als Linsenkopfschrauben in Ebene der Türblätter befestigen. Einzellänge von ca. 1,00m bis ca.1,10m 5,000 St	_____	_____
3.25	**Dauerelastische Versiegelung** Ausführung der bodenverträglichen dauerelastischen Versiegelung zwischen Linoleumbelag und Fußleiste, sowie an Stahlzargen und ähnlichen Bauteilen. Einschließlich Reinigen der Flanken und aller erforderlichen Hinterfüllmaterialien gem. DIN 18540. Versiegelung aus gesundheitlich unbedenklicher Versiegelungsmasse. Farbton passend zum Farbton des angebotenen Bodenbelages. Das angebotene Material muss folgende toxikologisch unbedenkliche Bewertungen enthalten: - besonders emissions- und geruchsarm - keine Reizwirkungen für Augen und Haut - keine sensibilisierende Wirkung bekannt Von den Zentralen Diensten der Stadt Bochum werden ohne Prüfung folgende Produkte anerkannt: - Otto Chemie, Otto Seal 11350 - Remmers, Multi Sil Gewählter Hersteller:' .' vom Bieter einzutragen Gewähltes Produkt: '. ' vom Bieter einzutragen Es ist erforderlich, dass die Angaben zum Hersteller und Produkt in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig und leserlich eingetragen werden. Wenn einzelne Angaben fehlen, bzw. Mehrfachnennungen erfolgen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen. Der Nachweis der geforderten Qualitäten ist auf Anfrage durch den Bieter umgehend zu erbringen. 100,000 m	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
3.26	**Bodenbelag mit Pappen abkleben** Teilbereiche (Zuwegungen und Räume, in ca. 1,50 m - 2,00 m Breite) des neuen Bodenbelags zum Schutz (nachfolgender Gewerke und Möblierungen) im Bereichen von Hauptwegen gemäß Angaben der Bauüberwachung mit Pappen abdecken, fixieren und auf Anweisung der Bauüberwachung wieder inkl. Kleberreste rückstandslos entfernen und entsorgen. 231,000 m2	_____	_____
Summe 3 Bodenbelag			_____
4	**Stundenlohnarbeiten**		
4.1	**Stundenlohn für Facharbeiter** für von der Bauüberwachung angeordnete Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiters einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten für unvorhersehbare Arbeiten, gemäß der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum, mit besonderem Nachweis (s. auch Punkt 1.10 "Hinweise zu Stundenlohnarbeiten" der Vorbemerkungen). 10,000 Std	_____	_____
4.2	**Stundenlohn für Helfer** für von der Bauüberwachung angeordnete Stundenlohnarbeiten eines Helfers einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten für unvorhersehbare Arbeiten, gemäß der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum, mit besonderem Nachweis (s. auch Punkt 1.10 "Hinweise zu Stundenlohnarbeiten" der Vorbemerkungen). 10,000 Std	_____	_____
Summe 4 Stundenlohnarbeiten			_____

ZUSAMMENFASSUNG

1 Vorbereitende Arbeiten	_____
2 Zementestrich	_____
3 Bodenbelag	_____
4 Stundenlohnarbeiten	_____
GESAMTSUMME (EUR netto)	_____
19,00 % MEHRWERTSTEUER	_____
GESAMTSUMME (EUR brutto)	_____

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 22 und den Übersichtsplänen Blatt 1 bis Blatt 17.

Wichtige Angaben wie Angebotsendsumme, Losendsumme, Nebenangebote, Änderungsvorschläge und Preisnachlässe sind auf der Seite 3 des Angebotsschreibens einzutragen.